## Der Berufsausbildungsvertrag - Arbeitsteil S. 21

1. Gesetze, die die Berufsausbildung regeln:

1)

- Berufsbildungsgesetz (BBiG)
- Handwerksordnung (HwO)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- 2. Drei Mindestangaben im Beraufsausbildungsvertrag:

Angaben zur Person, Urlaubstage, Vergütung, Probezeit, Dauer der Ausbildung

3. Benennung der Vertragspartner:

Ausbildender und Auszubildender

- 4. Drei Pflichten für...
- ...den Auszubildenden:
- 1. Pflichten des Auszubildenden
- Lernpflicht d.h. der Auszubildende soll bemüht sein, sich nötigen Kenntnissen und Fähigkeiten anzueignen
- Pflicht zum Berufsschulbesuch
- Schweigepflicht
- ...den Ausbildenen:
- 1. Pflichten für den Ausbildenden
- Kostenlose Bereitstellung der Ausbildungsmittel
- Pflicht zur Zeugnisausstellung
- Freistellung zum Berufsschulbesuch
- 5. 16. jährige Yasmin, Azubi (Kfz-Mechatronikerin)
- a) Die Auszubildende, die Erziehungsberechtigten, der Ausbildende bzw. das Unternehmen (Geschäftsführung)
- b) Die persönliche Eignung des Ausbildenden | die fachliche Eignung des Ausbildenden | die Eignung der Ausbildungsstätte
- c) Wurden sämtliche Voraussetzungen erfüllt, trägt die Kammer den vorliegenden Vertrag in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse ein. Hiermit ist ein anerkanntes Berufsbildungsverhältnis begründet.
- 6.a) Dauer der Probezeit:
- 1-4 Monate
- b) Weshalb Probezeit?

In der Probezeit wird festgestellt ob der Auszubildende für diese Tätigkeit geeignet ist und ob es der Richtige Beruf für sie oder ihn ist

- 7. Kündigung NACH der Probezeit...
- a) vom Auszubildenden:

Der Auszubildende, kann bei Berufsaufgabe und bei Berufswechsel mit einer Frist von vier Wochen kündigen. Außerdem kann der Auszubildende aus wichtigen Gründen fristlos

kündigen – zum Beispiel wegen Tätlichkeiten oder Beleidigungen b) vom Ausbildenden:

Der Ausbildende kann den Auszubildenden nur aus wichtigen Gründen kündigen zum Beispiel Diebstahl oder Beleidigung. Eine solche Kündigung erfolgt fristlos.

- 8. Wirksamkeit der Kündigungen:
- a) Simone wird innerhalb der vereinbarten Probezeit fristlos von ihrem Chef mündlich gekündigt.
- a) Nicht rechtswirksam, da die Kündigung mündlich erfolgt ist. Sie muss aber schriftlich erfolgen.
- b)Da die Probezeit bereits vergangen ist muss sich Paul im Falle einer Kündigung an die 4-Wochen-Frist halten.
- c)Gültig, da hier ein wichtiger Grund vorliegt.
- d)Nicht wirksam -> Keine Abmahnungen bekommen / Nicht schriftlich

## Aufgabe 9

Der Ausbildende ist dazu verpflichtet seinen Auszubildenden einen gewissen Lehrstoff in der Ausbildung anzueignen, da in diesem Beispiel kein Lehrstoff übermittelt wurde, verstößt er/sie gegen die Ausbildungspflicht

- 10. Auszubildende sollen davor geschützt als billige Arbeitskraft ausgenutzt zu werden.
- Qualität der Ausbildung
- Es gibt Mindestanforderungen im Ausbildungsvertrag, damit im laufe der Ausbildung keine Probleme oder Missverständnisse entstehen und immer auf den Ausbildungsvertrag zurückgegriffen werden kann
- -Da man nach der Ausbildung als "Ausgebildete Fachkraft" einsetzbar und ggf. Eigenständig arbeiten muss, muss die Ausbildung in Inhalt und Form ausgiebig vermittelt worden sein

11.a) Überwachung duch die zuständigen Kammern:

- Handwerkskammern für Handwerksbetriebe
- Industrie- und Handelskammern für die Industrie-, Dienstleistungs- und

## Handelsbetriebe

- Landwirtschaftskammern für die landwirtschaftlichen Betriebe
- Die Ärztekammern
- Die Apothekerkammer
- Die Steuerberaterkammer
- Die Rechtsanwaltskammer
- b) Industrie und Handelskammer (Die jeweilige Kammer)
- c) Führung des Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse ("Lehrlingsrolle")
- Kürzung oder Verlängerung der Ausbildungsdauer auf Antrag des Auszubildenden
- Überwachung der Eignung der Ausbildungsstätten & der Berufsausbildung
- Bildung von Prüfungsausschüssen und Durchführung der Prüfung
- berufliche Fortbildungen